

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Dr. Stephan Hölz
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

08.02.2019

**Stellungnahme zur Evaluierung der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO) vom 06. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 03. Dezember 2015
Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Hölz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verordnungsentwurf.

Zu Ihren Fragenstellungen nehmen wir nachfolgend wie folgt Stellung:

1. Ist die Verordnung weiterhin notwendig?

Wir erachten die Verordnung weiterhin als notwendig.

2. Wenn ja, hat sich die Verordnung für Ihren Bereich bewährt?

Die Verordnung hat sich für die Weiterbildung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege grundsätzlich bewährt. Eine höhere Abschlussqualität mit gesteigerter Fachkompetenz der Teilnehmer*innen wird erreicht.

3. Welchen Änderungs- und Ergänzungsbedarf sehen Sie? Aus welchen Gründen?

Die von uns festgestellten Änderungs- und Ergänzungsbedarfe bzw. Vorschläge - zwecks weiterer Optimierung - entnehmen Sie bitte unseren nachfolgenden Antworten. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Antworten zu Ihrer Frage 3 und 5 zusammengefasst dargestellt haben.

➤ **Anlage 1 WPO-Pflege (im Grundmodul 1): Pflegewissenschaft und Pflegeforschung**

- Ergänzungsbedarf unter Punkt 2.2.3:
 - Neuer Untergliederungsvorschlag
 - d) Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
 - e) Expertenstandards in der Pflege



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Begründung:

Zu d) Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bildet sowohl die fachliche, als auch die leistungsrechtliche Grundlage in der Langzeitversorgung von Pflegebedürftigen (SGB XI und XII). Der mit der Einführung verbundene Systemwechsel und dessen Auswirkungen auf die Versorgung bedarf aus unserer Sicht einer dringenden Auseinandersetzung.

Zu e) Expertenstandards bilden den aktuellen pflegewissenschaftlichen, sowie pflegepraktische Erkenntnisstand ab und sind als Instrumente zur Qualitätssicherung insbesondere für alle Pflegeheime und Pflegedienste verbindliche Qualitätsstandards.

➤ **Anlage 1 WPO-Pflege (im Grundmodul 3): Gesundheitswissenschaft, Prävention und Rehabilitation**

- Ergänzungsbedarf im Grundmodul 3, z.B. Punkt 4.2.6 (neu): „Technische Assistenzsysteme“

Begründung:

Technische Assistenzsysteme werden aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft, dem zunehmenden Fachkräftemangel und der voranschreitenden Digitalisierung in den nächsten Jahren eine immer größer werdende Rolle spielen. Daher bedarf es der Aufnahme dieser Thematik in die WPO, aber auch einer Auseinandersetzung über Möglichkeiten und ethische Grenzen von Technologien in der pflegerischen Versorgung.

➤ **Anlage 1 WPO-Pflege (im Grundmodul 4): Wirtschaftliche und Rechtliche Grundlagen**

- Änderungs-/Ergänzungsbedarf unter Punkt 5.2.8:
 - Neue Überschrift „Vergütungsformen im Gesundheits- und Pflegebereich“;
 - Neuer Untergliederungsvorschlag
 - c): Ersetzen „Pflegestufen durch Pflegegrade“
 - d): Rahmenvertragliche Entgeltsysteme (Leistungskataloge, Punktwertsysteme, Zeitregelungen, Tagessätze)
- Änderungs-/Ergänzungsbedarf unter Punkt 5.2.9:
 - Buchstabe h) ergänzen um SGB XII
 - Buchstabe l) ergänzen um HGBP
 - neuer Buchstabe n): Wohn- und Teilhabegesetz



Begründung:

Im Grundmodul 4 ist in erster Linie von Gesundheitssystemen die Rede. Hier würden wir uns, insbesondere in Bezug auf die Zielgruppe der Weiterbildung, eine stärkere Differenzierung zwischen Gesundheits- und Pflegesystem wünschen.

Darüber hinaus bedarf es einer Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Änderungen im Langzeitpflegebereich (SGB XI, HGBP, Wohn- und Teilhabegesetz).

➤ **Anlage 2 WPO-Pflege – Führen und Leiten**

Anmerkung / Begründung:

Unsere Anmerkungen zur Anlage 2 der WPO Pflege sind in erster Linie als Anpassungs- und Veränderungsvorschläge zu verstehen. Wir stellen immer wieder fest, dass die komplexer werdenden Themenstellungen in der Praxis in den verschiedenen Versorgungssektoren des Gesundheitswesens einen stärkeren Systembezug und noch höhere Kompetenzen erfordern. Dies zu vermitteln, braucht tendenziell noch mehr Zeit sowie eine stärkere Ausdifferenzierung.

Aus diesem Grund erachten wir die Thematisierung von Management als konzeptioneller Überbau erst im Fachmodul 6 als ungünstig, da diese Themenstellung die "leitende Pflegefachkraft" oft nicht oder zu spät erreicht.

Zudem plädieren wir für die Ergänzung der WPO zum Thema „Antidiskriminierungskompetenz“. In der heutigen Arbeit von Führungskräften ist ein kultursensibles und Minderheiten beachtendes Arbeiten eine entscheidende Kompetenz. Zukünftige Führungskräfte sollen darauf vorbereitet werden, diskriminierungsfrei zu führen, Diskriminierung und Gewalt im Team zu entdecken und entsprechend zu handeln. Aus diesem Grund fordern wir die Aufnahme dieser Thematik in eines der ersten drei Fachmodule.

Fachmodul 1: Führungsrolle und -aufgaben

- Änderungsvorschläge unter Punkt 2.2.2:
 - Neue Überschrift „Strategisches Management“
 - Neuer Untergliederungsvorschlag
 - a) individuelle und institutionelle Rollen und Funktionen
 - b) Managementsysteme
 - c) operatives und strategisches Management
 - d) Organisationsentwicklung
 - e) Personalentwicklung



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Änderungsvorschläge unter Punkt 2.2.3:
 - Neue Überschrift „Führungsaufgaben, Methoden und Instrumente“
 - Neuer Untergliederungsvorschlag:
 - a) Führungsrollen (neuer Buchstabe)
 - e) Konzeptbasiertes Arbeiten (neuer Buchstabe)
- Änderungsvorschläge unter Punkt 2.2.4:
 - Neuer Nummerierung sowie ergänzende Untergliederungsvorschläge: „Organisation und Organisationsmodelle“
 - i) IT und Organisationssoftware (neue Buchstabe)
 - j) Digitalisierung
 - k) Verfahrensregelungen
- **Fachmodul 2: Prozesssteuerung, Qualität und Instrumente des wirtschaftlichen Handels**
 - Änderungsvorschläge unter Punkt 3.2.1 „Prozessorientierung“:
 - ergänzender Punkt b) (neu) Systembezug;
 - Neuer Untergliederungsvorschlag
 - a) Ziele und Aktivitäten
 - b) Systembezug (das Handeln im Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung sollten stärker im systemischen Kontext gesehen werden und nicht als isolierte Maßnahmen).
 - c) Planen und Moderieren von Versorgungs-, Unterstützungs- und Managementprozessen
 - d) MDK, Heimaufsicht
 - e) Interne QS (Audit, Evaluation, Fallbesprechung)
 - Änderungsbedarf unter Punkt 3.2.2:
 - Streichung Punkt b) „Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV)“
 - Ersetzen Punkt b) durch „Qualitätsmanagementsysteme“ (z.B. DIN EN ISO, EFQM, KTQ)
 - Ergänzung Punkt d) „Externe **und interne** Qualitätssicherung“
 - Änderungsvorschläge unter Punkt 3.2.4 „Risikomanagement“:
 - Neuer Nummerierungsvorschlag:
 - a) Rolle und Funktion
 - b) Prozessverständnis
 - c) Methoden und Indikation
 - d) Krisenprävention



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

➤ **Fachmodul 3: Rechts- und Organisationsrahmen für die Personalführung**

- Ergänzungsbedarf unter Punkt 4.2.1:
 - i) Antidiskriminierungsgesetz
- Ergänzungsbedarf unter Punkt 4.2.2:
 - Ergänzung: Pflegeberufereformgesetz sowie SGB XII
 - Neuer Nummerierungsvorschlag:
 - a) Altenpflegegesetz
 - b) Krankenpflegegesetz
 - c) Pflegeberufereformgesetz
 - d) Sozialgesetzbuch V, IX, XI, XII
- Ergänzungsvorschlag unter Punkt 4.2.4:
 - a) Stressbewältigung ersetzen durch Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - e) Coaching/Supervision

➤ **Fachmodul 4: Management und Organisation**

- Änderungsvorschläge unter Punkt 5.2.4:
 - Neue Überschrift „Betriebliches Gesundheitsmanagement“
 - Neuer Nummerierungsvorschlag:
 - a) Personalersatz
 - b) Einsatzflexibilität

➤ **Fachmodul 5: Personalmanagement**

- Änderungsvorschläge unter Punkt 6.2.1:
 - Neue Überschrift „Personalpolitik“
 - Neuer Nummerierungsvorschlag unter 6.2.1:
 - a) Personalstrategien
 - b) Personalgewinnung
 - c) Bewerbungsgespräche
 - d) Bewerbungsassessment
 - d) Personalmarketing



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Änderungsvorschläge unter Punkt 6.2.2:
 - Neuer Nummerierungsvorschlag unter „Personalentwicklung“
- Änderungsvorschläge unter Punkt 6.2.3:
 - Neuer Nummerierungsvorschlag unter „Personalbedarfsberechnung“
 - a) teil- und vollstationär
 - b) ambulant
- Änderungsvorschläge unter Punkt 6.2.5:
 - Ergänzung/Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen - Neuer Nummerierungsvorschlag
 - a) Krankenhausgesetz
 - b) Hessischen Gesetz für Betreuung und Pflege (HGBP)**
 - c) Ausführungsverordnungen im HGBP**
 - d) Rahmenvertragsgrundlage in Hessen SGB V + XI**
 - e) Kündigungsschutzgesetz und Rechtsprechung
 - f) ...

➤ **Fachmodul 6: Unternehmens- und Geschäftsführung**

- Änderungsvorschläge unter Punkt 7.2.1:
 - Neue Überschrift „Unternehmens- und Geschäftspolitik, Führungs- und Handlungsgrundsätze“
- Änderungsvorschläge unter Punkt 7.2.2:
 - Neue Überschrift „Strategisches Management“
 - Neuer Untergliederungsvorschlag
 - f) Interaktion mit operativem Management
 - g) Methoden und Instrumente (bspw. BSC)
- Änderungsvorschläge unter Punkt 7.2.4 „Managementkonzepte“:
 - Neuer Untergliederungsvorschlag
 - a) Risikomanagement
 - b) Beschwerdemanagement
- Punkt 7.2.5 „Kundenbedarfe erkennen und in Unternehmensziele umsetzen“ sowie Punkt 7.2.6 „Servicegedanke“ wären dann in Folge ersatzlos zu streichen, da diese bereits Bestandteile o.g. Themenfelder sind.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

➤ **Anlage 3 WPO-Pflege - Weiterbildung Praxisanleitung**

- Hier bedarf es einer Anpassung an die bundesweiten Regelungen zur Praxisanleitung im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.
- Darüber hinaus empfehlen wir eine Ausweitung der didaktischen und pädagogischen Inhalte in der Weiterbildung. Dieser Aspekt sollte auch in den geplanten jährlichen 24-stündigen Fortbildungsmaßnahmen, die das Pflegeberufegesetz künftig für Praxisanleitungen fordert, eine entscheidende Bedeutung zukommen.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Anmerkungen und bitten um eine Anpassung der Verordnung im dargelegten Sinne.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt

- Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises „Gesundheit, Pflege und Senioren“ –



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.